

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2023 der Tübinger Musikschule
Bezug:	55/2022
Anlagen:	Anlage 1 Jahresabschluss 2023 Tübinger Musikschule Anlage 2 Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss der Tübinger Musikschule

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.299.693,96 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) mit beigefügten Beschluss (Anlage 2) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen durch Verrechnung mit den vorausgezählten Zuschüssen ausgeglichen.
3. Der nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2023 benötigte Anteil des vorausgezählten Zuschusses in Höhe von 34.306,04 Euro wird in voller Höhe an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.
4. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.
5. Die bestehende zweckgebundene Rücklage in Höhe von 96.465,61 Euro wird in voller Höhe aufgelöst und für die Anschaffung neuer Instrumente und Ausstattung der Musikschule verwendet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2024
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR
2630 Musikschulen		17	Transferaufwendungen	-1.450.520

Im Haushalt 2023 war ein Zuschuss als Vorauszahlung auf die spätere Verlustübernahme an die TMS in Höhe von 1.334.000 Euro (VJ: 1.256.750 Euro) eingestellt. Dieser wurde in voller Höhe an die TMS ausbezahlt. Der TMS wurde im Jahr 2023 auch ein Kreis-Bonus-Card Zuschuss in Höhe von 36.226 Euro erstattet. Das sind 6.482 Euro mehr als im Vorjahr.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2023 vorgelegt. Der Fachbereich Revision hat den Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsbericht (Vorlage 161a/2024) dokumentiert. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung fallen nach der Betriebsatzung in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales ist nach der Betriebsatzung Betriebsausschuss des Eigenbetriebs und berät in dieser Eigenschaft den Jahresabschluss der TMS vor.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts, insbesondere des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) und soweit mit EigBG und EigBVO-HGB vereinbar - den Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 - 31.12.2023 und dem dazugehörigen Anhang auch den Lagebericht 2023. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahresergebnis 2023 ist in den folgenden Tabellen kurz zusammengefasst:

Gewinn- und Verlustrechnung					
	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Plan)	2023 (Ist)	Differenz (Plan/Ist 2023)
Summe Erträge	2.927.360€	2.947.066€	1.763.842€	1.792.984€	-29.142€
davon Unterrichts-/Kursentgelte	1.211.042€	1.273.973€	1.341.900€	1.345.544€	-3.644€
Summe Aufwendungen	2.892.061€	2.925.749€	3.097.842€	3.092.678€	5.164€
davon Personalkosten	2.328.675€	2.350.294€	2.368.320€	2.402.280€	-33.960€
Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag	35.298 €	21.317 €	-1.334.000 €	-1.299.694 €	34.306 €

Bilanz			
<i>Aktiva</i>		<i>Passiva</i>	
Anlagevermögen	117.254 €	Eigenkapital	-908.131 €
Umlaufvermögen	453.625 €	Empfangene Ertragszuschüsse	17.971 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0	Rückstellungen	28.155 €
		Verbindlichkeiten	1.423.454 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	9.430 €
Bilanzsumme	570.879 €	Bilanzsumme	570.879 €

Die TMS hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.299.694 Euro (VJ: Jahresüberschuss 21.317 Euro) abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurde ein Gesamtumsatz in Höhe von 1.763.215 Euro (VJ: 2.923.519 Euro) erzielt. Die Summe der Aufwendungen beträgt im Jahr 2023 insgesamt 3.092.678 Euro (VJ: 2.925.749 Euro). Damit konnte 57 % der Aufwendungen durch Umsatzerlöse gedeckt werden. Die größte Position auf der Aufwandsseite stellen die Personalkosten in Höhe von 2.402.280 Euro (VJ: 2.350.294 Euro) dar. Dies entspricht einem Anteil des Gesamtaufwandes von 77,68 % (VJ: 80,33 %).

Nachdem das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg im Jahr 2020 novelliert wurde, musste die Umstellung auf die neue Eigenbetriebsverordnung spätestens zum 01.01.2023 erfolgen. Die Stadt Tübingen hat sich dabei für die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB entschieden (Vorlage 55/2022). Das bedeutet, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2023 das Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs erstmalig nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung-HGB geführt wurden.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der TMS wird der städtische Zuschuss in monatlichen Tranchen als Vorauszahlung auf die spätere Verlustübernahme an den Eigenbetrieb ausbezahlt. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich dabei am jeweiligen Wirtschaftsplan. Nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB dürfen diese Zuschüsse nicht mehr wie bisher als Umsatzerlöse verbucht werden, vielmehr sind sie bis zur Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrags im Gemeinderat als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt zu verbuchen.

Für das Jahr 2023 hatte die TMS einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.334.000 Euro geplant. Dieser Betrag wurde im Laufe des Jahres 2023 als Vorauszahlung auf eine spätere Verlustübernahme an die TMS ausgezahlt. Der tatsächlich entstandene Jahresfehlbetrag liegt bei 1.299.694 Euro. Damit konnte das Geschäftsjahr besser abgeschlossen werden als der Wirtschaftsplan dies vorsah. Die Betriebsleitung hat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag mit den bereits geleisteten Vorauszahlungen zu verrechnen und den nicht benötigten Zuschussanteil in Höhe von 34.306 Euro an den städtischen Haushalt zurückzuzahlen.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Tübinger Musikschule, die im Jahresverlauf Angebote der Musikschule nutzten, erhöhte sich im Jahr 2023 auf 2.476. Somit setzte sich die positive Entwicklung nach dem Rückgang in der Zeit während Corona fort. (2309 im Jahr 2022; 2209 im Jahr 2021; 2381 im Jahr 2020; 2647 im Jahr 2019. Zum Stichtag 31.12.2023 waren an der Musikschule 53 musikpädagogische Lehrkräfte beschäftigt. In der Verwaltung waren der Leiter der Musikschule und fünf weitere Mitarbeiterinnen angestellt.

Im Lagebericht hat die Betriebsleitung ausführlich über den Geschäftsverlauf berichtet und auch die Entstehung des Jahresergebnisses im Einzelnen dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2023. Es wird darauf verwiesen.

Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten im Gebäude der Musikschule soll die Ausstattung der Musikschule mit Instrumenten und Mobiliar ergänzt und aktualisiert werden. Dazu wurde in den Vorjahren eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Diese soll nun im Vorfeld schon in voller Höhe aufgelöst werden, damit die Musikschule die notwendigen Mittel für die Anschaffungen im Jahr 2025 zur Verfügung hat.

Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt. Auch aus dessen Sicht bestehen keine Einwände den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen und der Betriebsleitung für das Jahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2023 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und die Gewinnverwendung entsprechend dem Beschlussantrag zu beschließen.

Außerdem wird vorgeschlagen der Entlastung der Betriebsleitung zuzustimmen. Gründe für die Versagung der Entlastung sind nicht bekannt, deshalb sollte der Betriebsleitung die Entlastung erteilt werden.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

Abweichend vom Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung könnte der nicht zu Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2023 benötigte Zuschussanteil in die allgemeine Rücklage der TMS eingestellt werden. Die TMS verfügt jedoch bereits über Rücklagen in Höhe von 244.955 Euro (davon 96.466 Euro zweckgebunden für Wiederbeschaffungen nach der

Sanierung und 148.489 Euro für den allgemeinen Teil). Deshalb wird diese Lösungsvariante nicht empfohlen.

Zu Beschlussantrag 4

Die zweckgebundene Rücklage könnte nach Bedarf entsprechend den getätigten Anschaffungen in Teilbeträgen aufgelöst werden. Dies würde aber mehrere Einzelbeschlüsse zur Auflösung der zweckgebundenen Rücklage erfordern.